

Die Lage der Heimarbeiterinnen im Kriege.

Von Anna Boschel.

Das Los der Heimarbeiterinnen war schon im Frieden sprichwörtlich. Fehlt doch bei uns jeder gesetzliche Schutz für die Heimindustrie, obwar die organisierte Arbeiterchaft schon seit Jahren immer wieder Forderungen aufgestellt und durch ihre Vertreter im Parlament vollständig ausgearbeitete Gesetzesentwürfe eingebracht hat. Aber weder die Regierung noch die bürgerlichen Parteien haben es für notwendig gehalten, die ausgebeuteten Sklaven der Heimindustrie auch nur vor der ärgsten Ausbeutung zu schützen. Unter dieser Schutzlosigkeit leiden aber nicht nur die Heimarbeiter, sondern ihre schlechten Löhne drücken auch die Löhne der in den Betrieben stehenden Arbeiter und sehr oft sind sie direkt das Hindernis, Lohnerhöhungen in den Betrieben durchzusetzen.

Der Krieg hat nun durch den großen Bedarf für die Heeresausrüstung in vielen Gewerben, besonders in der Bekleidungs- und Wäscherezeugung, einen großen Aufschwung der Heimarbeit herbeigeführt, ohne daß allerdings die wachsende Nachfrage in den Löhnen zum Ausdruck gekommen wäre. Das hat verschiedene Ursachen. Zu den großen Wäschefirmen, die Heereslieferungen erhalten haben und sie zum Teil in Werkstätten, zum Teil durch Heimarbeiterinnen fertigstellen lassen, kommt noch eine ganz eigenartige Kategorie von Unternehmern dazu. Es sind das Personen, die vornehmlich durch persönliche Verbindungen Lieferungen erhalten haben, obwohl sie sich nie zuvor mit solchen Arbeiten beschäftigt hatten. Gewöhnlich betreiben sie ihren früheren Beruf daneben weiter. Es gibt unter diesen Militärwäschelieferanten Branntweinschmcker, Juweliere, Ringelspielbesitzer, Beamte, die den Auftrag übernehmen und ihn dann, meist ohne selbst die geringste Arbeit dabei zu leisten, wieder weitergeben; selbstverständlich müssen sie daran verdienen. Oft geht dann so ein Auftrag durch eine ganze Reihe von Subunternehmern, die alle daran

verdienen müssen, bis endlich für die Heimarbeiterinnen nur noch ein Bettel als Lohn übrig bleibt. Durch Zeitungsannoncen und Plakate werden Heimarbeiterinnen angelockt, denen guter Verdienst und dauernde Beschäftigung versprochen wird, die aber in Wirklichkeit nur schlecht bezahlte Arbeit finden. Oft werden die Heimarbeiterinnen auch noch durch allerlei Kniffe betrogen, indem bei der Uebergabe der Arbeit der Lohn „per Stück“ versprochen, dann aber nur für das Paar bezahlt wird. Wohl könnten die Arbeiterinnen dann beim Gewerbegericht klagen, aber sie unterlassen das meist in ihrem Gefühl der Hilflosigkeit und auch weil es ihnen doch nicht dafür steht, ihre Zeit bei Gericht zu opfern; aber für den, der diese Kniffe nicht einmal, sondern hundertmal anwendet, ergibt sich dabei doch ein gutes Geschäft. In Deutschland bestehen in allen größeren Städten Kriegsbekleidungsämter, die die Löhne festsetzen, wobei von dem für die Lieferung bezahlten Preis für Werkstättenarbeiter 75, für Heimarbeiter 80 Prozent bezahlt werden müssen. Dadurch werden solche Uebervorteilungen der Heimarbeiterinnen ausgeschlossen, wie sie bei uns ganz üblich sind. Einzelne Ämter gehen noch weiter. Das Amt in Dresden zum Beispiel hat angeordnet, daß vor Weitergabe der Aufträge durch die Lieferanten die Erlaubnis des Amtes eingeholt ist. Und es ist für die Umgehung dieser Anordnung die Entziehung der Lieferungen angedroht. Die Erlaubnis darf aber nur dann erteilt werden, wenn die vom Amte festgesetzten Bestimmungen, besonders die vorgeschriebenen Löhne eingehalten werden. Bei uns werden die Heeresaufträge im Offertweg vergeben, und wenn auch in den Offerten Angaben über Arbeitslöhne enthalten sind, so wird doch weder die Einhaltung dieser oder anderer Löhne zur Bedingung gemacht, noch haben wir eine Stelle, die überwacht, ob die angegebenen Löhne auch wirklich ausbezahlt werden oder ob der Unternehmer sein Offert nur deshalb niedrig gestellt hat, weil er seinen kleinen Gewinn durch größere Ausbeutung der Arbeiterinnen zu erhöhen versteht. Dadurch ist es gekommen, daß in jedem Betrieb andere Löhne gezahlt werden.

So zahlt zum Beispiel im Nählohn:

das Gewerbeförderungsamt für ein Gemd.	23 S.	eine Hofe	14 S.
die Firma Königsberg	17		10
Landeis	15		10
Sternberg	22		14
Reinstein	15		
Bindner	18		
Verein d. Heimarbeiterinnen	231		143

Zu bemerken ist dabei, daß nur beim Gewerbeförderungsamt und beim Verein der Heimarbeiterinnen der reine Nählohn angegeben ist, bei den anderen Firmen aber noch ein Betrag für Zwirn wegfällt. Aus diesen wenigen Beispielen geht aber hervor, daß sich selbst bei größeren Firmen Lohn Differenzen von einem bis zu acht Heller für ein Stück ergeben.

Ungleiche Entlohnung für gleiche Arbeit ist geradezu die Regel. So zahlt bei der Anfertigung von Sandsäcken die Firma Landeis für 100 Stück 2.50 Kronen als Nählohn, andere Firmen 3.20 Kronen. Dasselbe zeigt sich bei der Anfertigung der Monturstücke. Hier wird überdies der Arbeitslohn noch durch Teilung der Arbeit wesentlich herabgesetzt. So wird bei Militärblusen für das Stück für die Maschinenarbeit 1.15, 1.20 bis 1.50 Kronen gezahlt; dazu kommt für die Handarbeit 25 bis 35 Heller, so daß für die Bluse insgesamt ein Arbeitslohn von 1.40 bis zu 1.85 Kronen gezahlt wird. Nun teilen die Unternehmer die Arbeit und zahlen für zwei Bouderteile mit vier Taschen 30 Heller, für ein Paar Kermel 10 Heller, für das Zusammensetzen der Bluse 40 Heller, dazu für die Handarbeit 30 Heller, so daß für die ganze Bluse der Arbeitslohn dann nur 1.10 Kronen ausmacht. Hier wieder also ein Mehrgewinn von 30 bis 75 Heller an der Bluse.

Auch die k. k. Militärfürorgestellten zahlen für gleiche Arbeit verschiedene Löhne; für ein Paar Wickeln aus alten Zutesäcken zum Beispiel das Militärfürorgeamt in Wien (Berggasse) sieben Heller, die Fürorgestellte in Aggersdorf nur vier Heller. Ein so großer Unterschied ist in der Verschiedenheit der Lebensmittelpreise gewiß nicht begründet. Wenn man dem Verein der Heimarbeiterinnen auf eine Anfrage die Aufklärung gab, daß sich die Frauen um diese Arbeit anstellen, so sollte man meinen, daß es nicht Sache einer „Fürorgestellte“ sein könnte, aus der Not dieser Frauen Nutzen zu ziehen.

Die Beispiele, die hier angeführt wurden, beziehen sich nur auf größere Firmen; noch ärger und noch mannigfaltiger sind die Ausbeutungsmethoden bei den Subunternehmern. Im vorigen Winter wurden für das Heer Ueberschuhe aus wasserdichtem Stoffe verfertigt und für ein Paar 1.40 bis 1.60 Kronen Erzeugungslohn bezahlt. Die Subunternehmer zahlten an Nählohn 50 bis 60 Heller, wobei die einen den Zwirn beistellten, die anderen nicht. Im allgemeinen nehmen die Subunternehmer für den Zuschmitt und die Manipulation für sich 50 bis 70 Prozent in Anspruch, die Näherinnen erhalten bloß 30 bis 50 Prozent. Viele sind aber auch damit nicht zufrieden. Ein Subunternehmer bot dem Verein der Heimarbeiterinnen für ein Paar Schuhe 50 Heller an, und zwar für Manipulation und Arbeitslohn, und als der Verein erklärte, zu diesem Preise die Arbeit nicht übernehmen zu können, riet er dem Verein, die Arbeit so wie die anderen Unternehmer in Teilen auszugeben, und stellte dabei folgende Berechnung auf: für zwei Obertheile 6 Heller, für das Absteppen von Futter und Watte 12 Heller, für das Zusammensetzen 8 Heller, insgesamt also ein Arbeitslohn von 26 Heller für ein Paar Schuhe, für das die Heeresverwaltung 1.80 Kronen an Erzeugungslohn zahlt.

Überall fällt der Hauptverdienst dem Unternehmer zu, während auf die Arbeiterinnen nur ein Pappenstiel entfällt. Aber eine genaue Vergleichung des Unternehmergewinns und des Arbeitslohnes ist bei uns nicht möglich, da es trotz aller Bemühungen überhaupt nicht zu erfahren ist, was das Kriegsministerium für die einzelnen Aufträge

zahlt. (Text is mirrored and largely illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.)

Berichte und Forträge

(Text is mirrored and largely illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.)